



# HESSISCHER LANDTAG

28. 02. 2018

Plenum

## **Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend vielfältige Maßnahmen, um der Altersarmut von Frauen entgegenzuwirken und eine aktive Teilhabe am Arbeitsmarkt zu ermöglichen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag betont, dass die Landesregierung vielfältige und wirksame Instrumente für die aktive Teilhabe am Arbeitsmarkt entwickelt hat und darüber hinaus Maßnahmen für die Bekämpfung von Armut fördert. So wurde für Langzeitarbeitslose das neu initiierte Förderangebot "Kompetenzen entwickeln - Perspektiven ermöglichen" realisiert. Mit sozialen Hilfen für die Kommunen werden überdies Angebote der Schuldnerberatung bedarfsgerecht finanziert. Die Schuldnerberatungen sind insbesondere für von Armut bedrohte und verschuldete Menschen ein wichtiges Angebot. Dabei lässt sich feststellen, dass Frauen nach wie vor besonders häufig von Armut und insbesondere Altersarmut betroffen sind. Damit der Altersarmut schon im Vorfeld begegnet werden kann, unterstützt der Landtag die hessische Initiative einer Deutschland-Rente, die die 3. Säule der Altersvorsorge stärken kann. Das Deutschland-Renten-Modell bietet hierbei einen überzeugenden Ansatz, um die Weiterentwicklung der Altersvorsorge zu forcieren und dadurch Armut im Alter von ehemals Beschäftigten zu begegnen.
2. Der Landtag stellt fest, dass Frauen ihre Fachkenntnisse und Expertise auf dem Arbeitsmarkt einbringen wollen. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist, Arbeitszeitmodelle anzubieten, die den Bedürfnissen von Familien entsprechen. Auf diese Weise kann auch aktiv zur Deckung des Fachkräftebedarfs Hessens und damit zur Sicherung des sozialen und wirtschaftlichen Wohlstands in unserem Land beigetragen werden. Der Landtag unterstreicht, dass die Chancengleichheit von Frauen und Männern in Deutschland noch nicht in allen Bereichen erreicht ist und es weiteren politischen und gesellschaftlichen Handlungsbedarf gibt. Besondere Schwerpunkte sieht der Landtag in der gleichen Entlohnung von Frauen und Männern, dem gleichberechtigten Aufstieg in Führungspositionen, der Vereinbarkeit von Familie und Karriere sowie dem erleichterten Wiedereinstieg in den Beruf. Der Landtag betont gleichermaßen, dass bereits viele Schritte hin zu mehr Gleichberechtigung in gemeinsamer Anstrengung von Bund und Ländern umgesetzt wurden. In diesem Zusammenhang leistet insbesondere auch das Hessische Gleichberechtigungsgesetz für Frauen in der öffentlichen Verwaltung einen wichtigen Beitrag zur konsequenten Frauenförderung in Hessen.
3. Der Landtag hebt hervor, dass Erwerbstätigkeit den besten Schutz vor Armut darstellt. Damit dies greift, ist es für Eltern wichtig, Karriere und Familie miteinander verbinden zu können. Das Land Hessen unterstützt die Familien dabei mit verschiedenen Maßnahmen vom Ausbau der Kitaplätze, über eine sechsstündige Gebührenfreistellung bis zur Schaffung einer Bildungs- und Betreuungsgarantie für Grundschulkindern in Form des Pakts für den Nachmittag. Familien werden auf diese Weise entlastet und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht. Der Landtag weist jedoch darauf hin, dass die individuell sehr unterschiedlichen familiären Strukturen und beruflichen Anforderungen keine pauschalen Lösungen und Einheitskonzepte erlauben, sondern nach passgenauen und flexiblen Angeboten verlangen, welche den unterschiedlichen Bedürfnissen der Eltern gleichermaßen gerecht werden.
4. Der Landtag unterstreicht, dass viele Frauen bei Wiedereinstieg in das Arbeitsleben nach der Familienphase nach wie vor auf Hindernisse stoßen, obwohl sie mit ihren Kompetenzen, Ressourcen und ihrer Lebenserfahrung eine wichtige Zielgruppe für Unternehmen darstellen. Aus diesem Grund fördern Land und Bund Maßnahmen zur besseren Integration in den Arbeitsmarkt. So hat sich das Netzwerk Wiedereinstieg (NeW) zum Ziel gesetzt, Frauen beim beruflichen Wiedereinstieg durch passgenaue Qualifizierungsangebo-

te, Mentoring, Beratung, Coaching und Erfolgsteams zu begleiten. Des Weiteren befasst sich die Arbeitsgemeinschaft Trialog mit der Qualifikation von Frauen, Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und dem Wiedereinstieg nach Berufspausen. Die hessische Initiative "Beruf und Pflege vereinbaren" trägt darüber hinaus zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege vorzüglich in kleinen und mittleren Unternehmen bei. Tragfähige Pflegearrangements führen neben einer spürbaren Entlastung auch zu einer höheren Mitarbeiterzufriedenheit und engeren Bindung an das Unternehmen - und davon profitiert letztlich auch der Arbeitgeber.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 28. Februar 2018

Für die Fraktion  
der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Boddenberg**

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Wagner (Taunus)**